



GEMEINDE WEILERSBACH
TEILBEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEWANN
„SANDGRUBBÜHL“

GESTALTUNGSPLAN

ANLAGE ... 5 ... FERTIGUNG ... 4 ...
 ZUM ANTRAG VOM ... 3.7.64 ... GEHÖRIG



ERLÄUTERUNGEN

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- STRASSENGRENZE NEUFESTSETZUNG
- BALLINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- STRASSENGELÄNDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEUE GEBÄUDE
- 1 GESCHOSSIG (ZWINGEND)
DACH OHNE KNIESTOCK
22-27°
- 1 GESCHOSSIG, TAL SEITIG 2GESCH.
DACH OHNE KNIESTOCK
27-32°
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- WR REINES WOHNGEBIET

(Am Buchwald)

Gdewd. Distr. II Herrenw

205



Änderung
 lt. Gemeinde-
 ratsbeschluss
 vom 11.7.1967

Kammer
 Bürgermeister

Koppen-
 garten)

Sandgrubbühl

Dauchinger Gasse

WEILERSBACH DEN ... 3.7.64 ...
 DER BÜRGERMEISTER

VILLINGEN / SCHW. DEN ... 3.7.64 ...
 DER PLANFERTIGER

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der
 besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung
 im Kataster übereinstimmt.

Villingen, am 9. Juli 1964

Städtisches Vermessungsamt



WB 65-1